

Gebührenordnung zur Benutzung des Bürgerhauses Kottenheim

Diese Gebührenordnung ist Bestandteil der Benutzungsordnung

Veranstalter	Großer Saal	Gesellschaftsraum	Sitzungszimmer	Ratssaal	Oberes Sitzungszimmer
Familienfeiern, gesellige Veranstaltungen, Seminare, Tagungen	430 € / 215 €	300 € / 150 €	195 € / 100 €	245 € / 125€	220 € / 110 €
Gewerkschaften, Kirchen, Kommunen, Parteien, Verbände und Vereine	290 € / 145 €	200 € / 100 €	130 € / 65 €	165 € / 85 €	145 € / 75 €
Alle übrigen Benutzer	715 € / 360 €	495 € / 250 €	320 € / 160 €	405 € / 205 €	360 € / 180 €

Rot = Preise für ortsansässige Benutzer

Wird festgestellt, dass die angemieteten Räume verdeckt für Dritte angemietet wurden, ist zzgl. zu dem vollen Preis für die Benutzung ein Zuschlag in Höhe von 25 % zu erheben.

Für soziale Projekte mit Unterstützung/Trägerschaft Land, Landkreis, VG oder Kommune kann von der Erhebung einer Benutzungsgebühr abgesehen werden.

Der Sitzungssaal im Obergeschoss kann von Ortsvereinen für Vorstandssitzungen kostenfrei genutzt werden.